

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/134

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 07.08.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	21.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.09.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	18.09.2018	öffentlich

3. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Westlich der Aue - und dazugehörige 73. Flächennutzungsplanänderung

hier: Behandlung des Ergebnisses aus den öffentlichen Auslegungen und Satzungs- sowie Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der 3. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Westlich der Aue – mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten vorgetragene Anträge werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gefasst.
3. Die 3. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Westlich der Aue – wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Sachverhalt:

Die Entwürfe der 3. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 80 – Westlich der Aue – sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung Nr. 73 mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten haben in der Zeit vom 06.07.2018 bis zum 06.08.2018 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 04.07.2018 und zusätzlich per Email am 05.07.2018 über die öffentlichen Auslegungen informiert.

Die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger, wurde durch Aushang der Entwurfspläne im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn ebenfalls in der Zeit vom 06.07.2018 bis zum 06.08.2018 und durch Einstellung der Entwurfsunterlagen auf der homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt. **Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.**

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Bauleitplanungen liegen dieser Beschlussvorlage soweit erforderlich mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf die Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, soweit erforderlich mit Abwägungsvorschlägen